



Antwort zur Anfrage Nr. 1527/2018 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend
Einzelhandelsgutachten IHK (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Warum wurde der am aktuellen, von der IHK Rheinhessen in Auftrag gegebenen, Einzelhandelsgutachten nicht beteiligte Prof. Dr. Günter Meyer vom Wirtschaftsdezernat offensichtlich als Experte zur Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 16. August 2018 eingeladen, durfte eine lange Stellungnahme abgeben und sich an der Diskussion beteiligen?**

Die planerischen Wege zu einer attraktiven Einkaufs-City in den Städten werden auch von Experten immer wieder kontrovers diskutiert. Um den Ausschussmitgliedern das breite Meinungsspektrum konzentriert während einer Sitzung darstellen zu können, wurden nicht nur die Autoren des aktuellen Gutachtens, sondern auch Prof. Günther Meyer, der sich viele Jahre mit dem Thema speziell mit Blick auf Mainz beschäftigte, sowie als Vertreter des Innenstadthandels, hier der Werbegemeinschaft des Mainzer Einzelhandels e.V., Martin Lepold, eingeladen. Die Diskussion der Thesen des vorgestellten Gutachtens war insoweit beabsichtigt.

- 2. Waren die Vertreter der IHK darüber informiert, dass Prof. Dr. Meyer seitens der Verwaltung als „Experte“ geladen war?**

Ja. Im Rahmen des Runden Tisches am 02.05.2018, an dem IHK-Präsident Dr. Günster, Hauptgeschäftsführer Jertz, Oberbürgermeister Ebling und der Unterzeichner teilnahmen, wurde angekündigt, dass weitere Experten eingeladen würden. Welche Personen genau eingeladen wurden, war der IHK in einem Schreiben in der 32. Kalenderwoche mitgeteilt worden.

- 3. Falls ja, mit welchem zeitlichen Vorlauf vor der Sitzung?**

Siehe Antwort zu Frage 2.

- 4. Plant die Verwaltung zukünftig bereits bei der Vorstellung von neuen Gutachten, weitere Experten direkt dazu einzuladen? Wenn nein, warum wurde dies im Wirtschaftsausschuss anders gehandhabt?**

Mit welchem Format Themen und Gutachten in den Ausschüssen vorgestellt und zur Diskussion gestellt werden, wird immer nach dem jeweiligen Sachverhalt und der Diskussionswürdigkeit einzelner Themen entschieden werden müssen.

5. Teilt die Verwaltung die Auffassung der CDU, dass man weitere Experten erst im Nachgang zu einer Vorstellung einladen sollte? Wenn nein, warum nicht?

Nein. Wie unter 1) erläutert, kann es sich themenabhängig anbieten, den Ausschussmitgliedern auch ein Meinungsspektrum mit unterschiedlichen Auffassungen im zeitlichen und thematischen Zusammenhang anzubieten, ähnlich einer Expertenanhörung in den Parlamenten. Dies war hier nach Auffassung der Verwaltung der Fall. Damit soll gewährleistet sein, dass das Für und Wider von Handlungsempfehlungen unmittelbar in die politische Abwägung und Bewertung einfließt.

Mainz, 12.09.2018

gez.
Christopher Sitte
Beigeordneter